Ph. U.
/53 P/

Digitized by Google

Ph. U. 153 f

Einhauser

Die

Dr. Becker'sche Beleuchtung

des

Vortrags von Prof. Frohschammer

über das

Recht der neuern Philosophie gegenüber der Scholastik

gewürdigt

von

J. E. Einhauser.

München 1863.
Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung.
(E. Stahl.)

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Herr Convictsdirector Dr. Dietrich Becker in Speyer hat es über sich genommen, Prof. Frohschammer's im Druck erschienene erste Sommervorlesung dieses Jahres (über das Recht der neuern Philosophie gegenüber der Scholastik. Vortrag. Lentner'sche Buchhandlung) gegnerisch zu beleuchten. Schon vor dem Erscheinen des hiezu bestimmten Schriftchens wurde dasselbe in den Zeitungen mächtig angekündigt und wir sahen wirklich ihr voll Spannung entgegen, umsomehr, als sie aus der Feder eines begabten Autors kommen sollte. Es erschien denn auch die Broschüre unter dem Titel: „Die Freiheit und das Recht der neuern Philosophie, nach dem von Prof. Dr. Frohschammer jüngst veröffentlichten Vortrage, beleuchtet von Dr. Dietrich Becker, Director des bischöflichen Convikts in Speyer, Bregenzer'sche Buchhandlung." Der Schreiber dieser Zeilen ist durch glückliche Umstände in der Lage gewesen, sich von der Frohschammer'schen Doctrin eine eingehende Kenntniß zu verschaffen, und war daher voll Begierde, in welches Licht wohl die neueste „Beleuchtung" Hrn. Dr. Becker's den „Vortrag" stellen werde; aber es war ihm nicht schwer, sich bei der näheren Lectüre zu überzeugen, daß die „Beleuchtung" eine sehr zweifelhafte ist, und für den Kenner des Frohschammer'schen Streites das Gegentheil von Licht bietet. Zwar kann und will ich mich bei meinem Alter keiner reifern philosophischen Durchbildung rühmen; indeß nimmt sich Herr Prof. Becker heraus, meinen verehrten Lehrer anzugreifen, ohne eine gerade sorgfältige Kenntniß von dessen Philosophie zu verrathen, so wird derselbe es von meiner Seite wohl nicht als

Digitized by Google

eine Unbescheidenheit erachten können, wenn ich im Bewußtsein, für Herrn Prof. Frohschammer ein besseres Verständniß zu haben, als ich in der „Beleuchtung" Herrn Dr. Becker's gefunden habe, im Folgenden mir die Freiheit nehme, die Insinuationen gegen die Doctrin Fr's. mit Belegen aus dessen eigenen Schriften abzuweisen.

Director Becker findet am „Vortrage" schon den Titel „höchst ungenau." „Prof. Frohschammer," sagt er (S. 4), „spricht in seinem Vortrage nicht bloß von dem Rechte der neuern Philosophie gegenüber der Scholastik, sondern vorwiegend von dem Rechte seiner Philosophie gegenüber der kirchlichen Autorität." Wir wollen sehen, was an diesem Vorwurfe ist.

Der Inhalt des „Vortrages" ist folgender: Zuerst wird als die Hauptquelle des Mißverständnisses im päpstlichen Schreiben die darin vorkommende Verwechselung des aristotelisch-scholastischen Begriffes von ratio (ratiocinium, intellectus) mit unserer „Vernunft" bezeichnet; sodann wird übergegangen auf die Thatsache, daß „je mehr die mechanistische Naturauffassung ausgebildet und die äußere Natur erforscht ward, umsomehr das Bedürfniß entstund, auch die innere subjektive Natur des Menschen (und zwar in ihrem objectiven Charakter) zu erforschen und je mehr für die Naturforschung als letztes Erkenntnißprincip die wirkende Ursache, insbesonders das mechanistische Gravitationsgesetz erkannt und geltend gemacht wurde, um so mehr für die philosophische Wissenschaft ein geistiges, innerliches Princip, als letztes Erkenntnißprincip und als fester Halt gegenüber der veräußerlichenden, mechanisirenden Naturforschung gefunden werden mußte. Es geschah daher nicht umsonst oder zufällig, daß gerade um die Zeit, als die auf die Principien der Mechanik mehr sich basirende Naturforschung ihren Aufschwung nahm, auch in der Philosophie das Subject mit seiner Selbstgewißheit und seinem unmittelbaren Bewußtsein (dem Vermögen für's Uebersinnliche, der Vernunft mit ihrem ursprünglichen, unvertilgbaren Inhalte) zum Grund und Eckstein der philosophischen Forschung gemacht wurde." Mit dieser Wendung der neuern

Digitized by Google

Philosophie [1]), die also damit eintrat, daß die menschliche Vernunft mit ihrem eigenthümlichen Inhalt und Wesen zum Fundamente der Philosophie gemacht wurde, ist der Standpunkt gegeben, von dem aus der neueren Naturwissenschaft das Gleichgewicht gehalten werden kann. Dieser gegenüber — belehrt uns im Weitern der „Vortrag" — vermag die neuscholastische Wissenschaft nicht eine höhere, ideale Weltauffassung zu begründen. Dafür ruft die Scholastik die kirchliche Autorität an, wie ehedem gegen die Naturwissenschaft, so jetzt gegen die neuere Philosophie. Diese Eingriffe schlugen aber ehedem zum Schaden der Autorität aus und können auch im Kampfe gegen die Freiheit der Wissenschaft kein anderes Resultat haben. Die Freiheit ist ein göttliches Recht der Wissenschaft; das erkennt schon der Meister der Scholastik an und ohne dieses Recht kann die Wissenschaft ihre Mission nicht erfüllen. — Aus dieser Uebersicht wird die Tendenz des „Vortrages" ersichtlich, nemlich das Wesen der neuern Philosophie, das Frohschammer eben mit Modificationen fortzubilden sucht, und ihr Recht auf Freiheit gegenüber der Scholastik darzustellen, d. h. was der Titel des „Vortrages" besagt. Es ist also nicht „*seine*" Philosophie, die Prof. Fr. als berechtigt darstellt, sondern der Grundzug der neuern Philosophie überhaupt; und berechtigt der „*kirchlichen* Auctorität" gegenüber allerdings dann, wenn sich wie hier im päpstlichen Schreiben geschieht, die Scholastik mit der Autorität identificirt. Freilich bemerkt Herr Prof. Becker (S. 23), „daß das päpstliche Breve an Prof. Fr. es mit keinem Worte ausspricht, daß er die scholastische Philosophie lehren solle;" wirklich kommt im ganzen „Breve" nichts von „Scholastik" vor; d. h. der *Name* wird nicht genannt, aber die *Sache* wird gefordert.

Dadurch aber, daß Herr. Dr. Becker schon den Titel des „Vortrages" zu bekriteln hatte, sahen wir uns auch den Titel seiner „Beleuchtung" aufmerksamer an. „Die Freiheit und das

[1]) Cfr. *Athenäum*, I. Bd. S. 640—653.

Digitized by Google

Recht der neuern Philosophie" wird zu „beleuchten" versprochen; sonderbar aber wird weder von der „neuern Philosophie" noch von der Scholastik etwas gesagt, auch redet er weder vom „Rechte" noch von der „Freiheit der neuern Philosophie," wie es sich im Verlaufe noch herausstellen wird.

Schon auf Seite 4 aber geht die „Beleuchtung" auf einen Punkt über, den Herr Dr. B. mit selbstbewußter Meisterschaft behandelt; denn an ihm zeigt er, „wie Gespensterfurcht die klarsten Köpfe verwirren kann."

Bekanntlich negirt das päpstliche Schreiben, „humanam *rationem* historice tantum excultam, modo haec dogmata ipsi rationi tamquam objectum proposita fuerint, *posse ex suis naturalibus viribus* et principio *ad veram de* omnibus etiam reconditioribus *dogmatibus scientiam pervenire.*" In dieser Stelle findet Fr. die Quelle des Mißverständnisses; denn hienach wird ihm als Lehre zugeschrieben, es seien auch die übernatürlichen Wahrheiten und die verborgensten göttlichen Mysterien aus natürlichen Principien und Axiomen und aus natürlichen Wahrheiten durch die Kraft des Verstandes, durch Schlüsse zu gewinnen, zu entdecken oder abzuleiten, so daß man sie aus eigener Geisteskraft d. h. durch bloße logische Operation auf Grundlage etwa der natürlichen Erfahrung erst entdeckte oder sich zum Bewußtsein brächte. Dagegen Prof. Frohschammer: „Wenn ich von Vernunfterkenntniß auch der specifisch-christlichen Wahrheiten rede, so verstehe ich darunter eine ganz andere Art des Erkennens, als die Scholastik und hier das päpstliche Schreiben. Die Vernunft ist uns da nicht bloßes Schlußvermögen (ratio), und das Erkennen ist uns nicht ein Ableiten oder Finden und Ankommen (pervenire), sondern unter Vernunft verstehen wir die dem Menschengeiste immanente Fähigkeit, auch zu den höhern Wahrheiten, mögen sie herkommen, wo immer, in ein inneres, zunächst unmittelbares Verhältniß zu treten und sie in Bezug auf ihr Wesen und ihre Bedeutung für den Menschen zunächst unmittelbar zu erfahren, so zu sagen zu genießen, dann aber auch zu prüfen, zu beurtheilen, ein Verständniß (mehr oder

Digitized by Google

weniger) davon zu gewinnen.[1]) Von einem nothwendigen Ableiten aus natürlichen Axiomen oder natürlichen Wahrheiten durch bloß logische Operation ist dabei keine Rede; dieß wäre einerseits zu viel behauptet, weil die Thatsachen gegeben sind, andrerseits zu wenig und zu dürftig, weil die Vernunft-Prüfung und -Beurtheilung ein weit tieferes, innigeres Verhältniß zur Wahrheit bedingt, als die blos logische Verstandsoperation." [2])

Dem gegenüber macht nun Herr Prof. Becker die große Entdeckung, daß das Wort ratio im päpstlichen Schreiben keineswegs nur das Vermögen sei, aus bekannten, unmittelbar gewissen natürlichen Wahrheiten andere Wahrheiten durch Ableitung zu gewinnen und begründen, sondern daß damit die angeborne natürliche Erkenntnißkraft des Menschen überhaupt, die niedere wie die höhere, der Verstand wie die Vernunft, kurz das ganze Vermögen, womit der Mensch aus sich Etwas zu erkennen vermag, bezeichnet werde. Und von diesem ganzen Vermögen lehre die Kirche, daß es aus sich zur Erkenntniß übernatürlicher Wahrheiten nicht befähigt sei, und verwerfe darum die Ansicht

---

[1]) Bekanntlich stimmt das Haupt der Tübinger Schule D. v. Kuhn in der jetzigen Controverse in Hinsicht der Selbständigkeit der Philosophie mit der Frohschammer'schen Doktrin überein. Diese Uebereinstimmung hielt ein Herr Kr. aus jener Schule bei der gegenwärtigen Lage etwas bedenklich und bemüht sich also in drei Artikeln des „Kath. Kirchenblattes für die Diöcese Rottenburg" in Nr. 19—21 d. J., die Verschiedenheit der Kuhn'schen Lehre von der des Prof. Frohschammer's darzuthun. Sein Verfahren ist naiv; er stellt sich nämlich die Frohschammer'schen Lehren nicht etwa aus dessen eigenen Schriften, sondern aus dem päpstlichen Verwerfungsschreiben zusammen; auf diese Weise muß Fr. nach Herrn Kr. behaupten, „daß die Philosophie nicht nur jene christlichen Glaubenssätze, deren Inhalt aus der Vernunft wie aus der Offenbarung zu schöpfen ist, und die die natürliche Ordnung zu ihrem Gegenstande haben, sondern auch jene Dogmen, die dies im eigentlichsten Sinne des Wortes sind und deren Gegenstand das Uebernatürliche ist, — sofern sie nur ein der Vernunft gegebenes Object bilden, in gleicher Weise wissenschaftlich zu begreifen, auf dem Wege des rein vernünftigen Denkens zu gewinnen im Stande sei." Gegen diese Auffassung protestirt obige Stelle direct!

[2]) Athenäum, II. Bd. 2. Heft. S. 285.

Digitized by Google

Fr's., welche davon abweichend behaupte, es liege im Menschen eine für die Erkenntniß übernatürlicher Wahrheiten ausreichende Fähigkeit. — Fides et supra rationem ist eine von den Stellen, die Herr Dr. B. zur Constatirung des kirchlichen Sprachgebrauches anführt, dafür also, daß ratio das gesammte Erkenntnißvermögen des Menschen in sich fasse. Aber gerade aus diesen und den anderen Stellen, die Herr Dr. B. anführt, erhellt, daß unter dem scholastischen ratio unsere „Vernunft" nicht berücksichtigt ist; wohl bildet die scholastische ratio einen Gegensatz zur fides, nicht aber unsere „Vernunft"; diese enthält vielmehr auch selbst das Vermögen, die Potenz des Glaubens und ohne Vernunft kann Niemand glauben. Hätte also ratio den Sinn von Vernunft und wäre ihr das Vermögen (Fähigkeit) die religiösen, christlichen Wahrheiten zu verstehen — oder wie die Scholastik sich ausdrückt: aus sich zu erkennen, abgesprochen, dann müßte dem Menschen auch geradezu das Vermögen des Glaubens im päpstlichen Schreiben abgesprochen sein. — Wir glauben, daß gerade hier der wesentliche Mangel der scholastischen Erkenntnißtheorie liegt, daß sie das gesammte natürliche Erkenntnißvermögen nur als ratio (oder auch intellectus) faßt, und darauf dann die Behauptung gründet, die natürliche Erkenntnißkraft könne nichts erkennen vom Uebernatürlichen. Wenn es nur ein Erkennen durch ratio-cinium, wenn nur durch deduktive Methode ein Erkennen gewonnen werden kann, ist es natürlich und consequent, eine Erkenntniß („aus sich" wie immer beigesetzt oder verstanden wird) der übernatürlichen Wahrheiten dem menschlichen Geiste abzusprechen. Es gibt aber eben eine doppelte Erkenntniß [1]) Erkenntniß und Erklärung aus (Verstandes-) Gründen und Erkenntniß nach Zweckursachen, Ideen; mittelbare Erkenntniß durch das scholastische „Gesammt-Erkenntniß-Vermögen" (ratio, intellectus) und unmittelbare Erkenntniß, Vernunftserkenntniß, die mit der Verstandeserkenntniß verglichen

[1]) Cfr. Frohschammer: „Ueber die Aufgabe der Naturphilosophie."

Digitized by Google

eben mehr ein unmittelbares Verstehen des Uebernatürlichen ist. Das Moment der Unmittelbarkeit der menschlichen Erkenntnißkraft ist bei dem Ausdruck ratio ganz unbeachtet gelassen, die Scholastik verwarf den göttlichen νοῦς des Aristoteles, in dem dies Moment enthalten ist; so kam dies Vermögen idealer Erkenntniß bei ihr keineswegs zu allgemeiner und bestimmterer Geltung und nur in der Mystik, die doch von der Kirche hochgeehrt ist, wurde es fort und fort gepflegt. Von dieser will nun freilich gerade die neuere Scholastik, soweit sie von den rationalisirenden Jesuiten betrieben wird, nichts wissen — im Gegensatze zur neuern deutschen Philosophie, die das Princip derselben zu ihrem Grunde und Eckstein gemacht hat. — Kann der menschliche Geist zur causa — zum Uebernatürlichen — sich in ein unmittelbares Verhältniß setzen, so doch auch zu den Wirkungen — den Wahrheiten dieses Uebernatürlichen; kirchlich aber ist die Annahme einer unmittelbaren Erkenntniß des Göttlichen nicht verpönt; daher kann auch die Annahme nicht verpönt sein, daß auch zu den specifisch-christlichen Lehren ein unmittelbares Verhältniß des menschlichen Geistes möglich und thatsächlich sei. — Es ist auffallend, wie Herr B. nie eine klare Scheidung macht zwischen Vernunft und Verstand und beide promiscue gebraucht; wohl aber gibt er sich alle Mühe, es zur Evidenz zu zeigen, daß Fr., „da er die Ansicht hat, dem menschlichen Geiste wohne von Natur ein höheres Erkenntnißvermögen (fürs Uebernatürliche) inne, vom Urtheile des päpstlichen Breves allerdings getroffen sei."

Untersuchen wir ein wenig, ob ein Anderer nicht mitgetroffen sei.

S. 10 schreibt Herr B.: „Denn wenn auch nach katholischer Anschauung die menschliche Vernunft nicht befähigt ist, aus sich[1]) zur Erkenntniß des Uebernatürlichen zu gelangen, so ist sie für

[1]) Man bemerke wohl, daß es ganz gegen Fr's Auffassung ist, zu reden, daß die Vernunft „aus sich" zur Erkenntniß dieser sogenannten übernatürlichen Wahrheiten gelange!

Digitized by Google

dieſe übernatürlichen Wahrheiten doch empfänglich, wenn ſie ihr geboten werden; ſie iſt deßhalb im Stande, aus den ihr gebotenen Wahrheiten ſelbſt den Beweis für deren Göttlichkeit und Unwiderleglichkeit herauszufinden; ſie vermag durch das Licht dieſer Wahrheiten geſtärkt, ſie ſelbſt zu erfaſſen."

Die Lehre Prof. Frohſchammer's aber mag aus folgenden Sätzen ſeiner „Einleitung" klar werden: „Die dem Menſchengeiſte urſprünglich immanente Potenz des Gottesbewußtſeins, wodurch derſelbe fähig iſt ein Bewußtſein von Gott zu erlangen, Belehrung über Gottes Offenbarung zu verſtehen, iſt was wir Vernunft nennen. Wir bezeichnen alſo damit das Vermögen des religiöſen Glaubens und Erkennens, das Vermögen Ueberſinnliches, und von dem Ueberſinnlichen Göttliches zu vernehmen und verſtehen, glaubend und wiſſend." „Die Vernunft wäre das Organ, Ueberſinnliches zu vernehmen und verſtehen, wie die Sinne die Organe ſind, das Sinnliche gewahr zu werden zum Verſtändniß, zum Bewußtſein zu bringen. Wie aber die Sinneswahrnehmung keine wahre, normale wäre, ohne Bethätigung des Verſtandes dabei, ſo iſt auch die Vernunftthätigkeit nicht ohne Verſtandesthätigkeit, die Vernunft nicht ohne Verſtand zu nehmen. „Verſtand" nemlich iſt die Kraft des Geiſtes, wodurch er den wahrgenommenen Erkenntnißſtoff, ſei er ſinnlich oder überſinnlich, denkend durchdringt, in Reflexion und Abſtraction Begriffe und Urtheile bildet und in Schlüſſen geſetzmäßigen, conſequenten Zuſammenhang ſucht und darſtellt." [1]) Mit dieſer Begriffsbeſtimmung von Vernunft iſt Herr Prof. B. ſicher einverſtanden, noch mehr muß er es ſeiner oben angeführten Aeußerung nach mit dem Folgenden ſein: „Wahre göttliche Offenbarung und richtig gebildete und erkennende Vernunft gehören nothwendig zuſammen; denn göttliche Offenbarung wäre ohne eine ſie prüfende und erkennende Vernunft gar nicht möglich, wenigſtens nicht von Bedeutung und Wirkſamkeit.

[1]) „Einleitung in die Philoſophie". S. 207 und 208.

Digitized by Google

Die Vernunft ist das Erste, dem Menschen unmittelbar Gewisse von diesen Beiden; sie ist die Gottesgabe von Natur aus, durch welche er sich der andere, der Offenbarung bemächtigen kann im Glauben[1]) und Gehorsam und sie verstehen kann in der Wissenschaft. Die Vernunft also ist das Organ, das menschlicherseits die Wirksamkeit einer Offenbarung ermöglicht;[2]) auf sie ist die Offenbarung so zu sagen berechnet und ihr muß der Mensch vertrauen, um nur einer übernatürlichen, göttlichen Hilfe theilhaftig werden zu können." Die Vernunft hat die Aufgabe zu prüfen, welche von den diese Eigenschaft beanspruchenden Autoritäten die göttliche ist. „Darin liegt die Schwierigkeit und man kann sagen, das eigentliche Tragische in der menschlichen Geschichte, daß hierüber selbst wieder Ungewißheit, Irrthum und Täuschung möglich und thatsächlich vorhanden ist. Darin liegt aber auch die Berechtigung unabläßiger Forschung für die Philosophie, den übrigen Mächten der Geschichte gegenüber. Denn wenn auch dem Glauben und wenn dem Einzelnen die Ungewißheit gehoben und für seine individuelle Ueberzeugung weitere Forschung nicht nöthig ist — der Wissenschaft ist diese Aufgabe immer gestellt, sowohl um der Verschiedenheit der Ansprüche willen, zwischen denen entschieden werden muß, als auch um des Fortschrittes willen in der immer klareren und gewisseren Erkenntniß der wirklich gefundenen Wahrheit."[3])

---

[1]) Während also uns „Vernunft" auch das Organ des Glaubens ist, befaßt ratio „das gesammte natürliche Erkenntnißvermögen des Menschen im Unterschiede vom Glauben."

[2]) Daß „dem menschlichen Geiste von Natur ein höheres Erkenntnißvermögen (für's Uebernatürliche) inne wohnen" müsse, zeigt uns eine einfache Erwägung. Denke man sich eine Gesellschaft von Blödsinnigen oder unmündigen Kindern und frage, ob sie fähig seien zur Aufnahme einer an sie ergehenden göttlichen Offenbarung und zum Glauben daran. Offenbar nicht. Es befindet sich ihre Erkenntnißkraft nicht im Zustande der Fähigkeit; es ist also eine höhere Erkenntnißkraft nothwendig und dieselbe kann überhaupt nicht im Gegensetz zu Glauben gestellt werden.

[3]) Einleitung S. 317; 319—320.

Digitized by Google

Bei dieser Schwierigkeit für die Vernunft, die wahre Autorität und wahre Offenbarung zu suchen, muß man nur „die Wechselseitigkeit von Offenbarung und Vernunft beachten. Die Vernunft braucht zuvor noch nicht zu wissen, was sie beurtheilen und beurtheilend aufnehmen soll, sondern *indem ihr die Wahrheit objectiv entgegentritt, erschließt sich die Fähigkeit des Erkennens und Beurtheilens derselben*, da dieß gerade die eigenste Bestimmung der Vernunft ist, wie das Auge sieht, sobald das Licht da ist.“ [1])

Was also Herr Dir. Becker oben behauptete von der Empfänglichkeit der Vernunft für die „übernatürlichen“ Wahrheiten, findet in dem Frohschammer'schen Systeme seine ausführliche Darlegung und Begründung. Und durch die Vergleichung der beiderseitig angeführten Stellen glauben wir zur Genüge die Identität des Becker'schen Standpunktes mit dem Fr's. klar gemacht zu haben.

Wäre also unter ratio wirklich auch unser „Vernunft“ zu verstehen, dann möge Herr B. zusehen, wie er mit dem päpstlichen Schreiben in's Reine komme:

„Et sane cum haec dogmata sint supra naturam, *idcirco naturali ratione* ac naturalibus principiis *attingi non possunt*“. Oder steht Herr B., wenn er der Vernunft das Vermögen zuerkennt, „aus den ihr gebotenen Wahrheiten selbst den Beweis für deren Göttlichkeit und Unwiderleglichkeit herauszufinden“ — nicht in einem fast *wörtlichen* Widerspruch mit dem päpstlichen Schreiben: „*nunquam ratio* suis naturalibus principiis ad hujusmodi dogmata scienter tractanda *effici idonea potest*“? — Wenn dann doch wieder gefodert wird, „ut illa (dogmata reconditiora) *aliquo modo a ratione* intelligantur“, also doch wieder eine Erkenntniß durch „ratio“ zugegeben wird, so bleibt uns diese doppelte Möglichkeit: entweder widerspricht sich Herr B., oder das päpstliche Schreiben; das Letztere würde sich dann widersprechen,

[1]) Einleitung S. 373—4.

wenn unter ratio überall auch unser „Vernunft" verstanden wird, wie es Herr B. nachgewiesen zu haben meint; denn dann würde einmal gesagt, von der Vernunft können die übernatürlichen Wahrheiten gar nicht erreicht werden — attingi, und die Vernunft könne nie zur wissenschaftlichen Behandlung der christlichen Mysterien herangebildet werden, und das andere Mal fordert man von der Philosophie und von der Vernunft, von jenen Geheimnissen irgend eine Erkenntniß zu gewinnen. Um aber in den Lesern nicht eine „sittliche Empörung gegen die kirchliche Autorität" hervorzurufen, nehmen wir lieber zu Gunsten des päpstlichen Schreibens an, ratio habe nicht überall den Sinn unsers „Vernunft", und der Widerspruch ist also auf Seite des Herrn Prof. Becker. Nach seiner Darstellung nämlich wohnt dem ganzen menschlichen Erkenntnißvermögen, Verstand wie Vernunft, nicht das Vermögen inne, Uebernatürliches zu erkennen („Beleuchtung" S. 6); aber doch ist die Vernunft empfänglich für die übernatürlichen Wahrheiten, wenn sie ihr geboten werden (S. 10); ja nach dem Geiste der Kirche soll sie der Mensch erkennen und zwar richtig erkennen, d. h. als Wahrheiten, die er weder aus seinen Gedanken schöpft, noch aus den Erfahrungen der ihn umgebenden Natur (S. 7) — also doch wohl aus den Thatsachen der Geschichte und Offenbarung — und das ist eben Erkenntniß aus der Vernunft. Hätte also Herr B. Recht, ratio mit Verstand und Vernunft gleich zu setzen, dann stünde nicht bloß Herr B. und Fr., sondern der Geist der Kirche selbst im Widerspruche mit dem päpstlichen Schreiben!

Das Verhältniß wird also wohl dieses sein, daß vom Geiste der Kirche der kirchliche Sprachgebrauch modificirt wird, nicht aber umgekehrt. Uebrigens ist der Sprachgebrauch der Kirche (S. 6) nichts weniger als ein constanter; heutzutage freilich ist es durch den Einfluß der Schulen und Orden in Rom und durch den Mißstand der Nichtvertretung der deutschen Wissenschaft am Sitze der kirchlichen Centralgewalt dahingekommen, daß der scholastische Sprachgebrauch mit dem kirchlichen als gleichbedeutend ausgegeben wird, so daß eine Ausdrucks-

Digitized by Google

weise, die nicht in den abstrakten Formeln der Scholastik gegeben ist, als eine unkirchliche notirt wird.

Recapituliren wir also dahin, daß „Vernunft" ein für die Scholastik unübersetzbarer Begriff, nicht etwa ein höherer Grad der Erkenntnißart, sondern dasjenige ist, was den Menschen eben „vernünftig" macht, ihn also zu sittlichem Handeln und zu Glauben und Kunst und Philosophie befähigt: also die höhere — dem Göttlichen zugewendete Seite der menschlichen Natur. Wenn man Vernunft und Vernunfterkenntniß nicht als etwas Eigenartiges gelten läßt, sondern als bloßes Abstractions- und Deductions-Vermögen, wie die Scholastik, dann ist der Materialismus unwiderleglich; denn gerade dieser gründet sich in seiner Negation darauf, daß „Gott", „Seele" ꝛc. nur Produkte der Abstraktion und Deduktion seien, also nur Formeln, in sich wesenlose Begriffe ausdrücken (nur in intellectu, nicht in re seien); an der Thatsache der Existenz der Vernunft, als des Organs für's Uebersinnliche — ist uns der einzig feste Halt gegeben gegenüber dieser Richtung.

Ehe wir aber auf einen andern Hauptpunkt unserer „Beleuchtung" übergehen, einige Zwischenbemerkungen:

Seite 7 verlangt Herr Dr. B. mit feierlichem Ernste von Fr. eine professio fidei. „Wir fragen angesichts des obigen Satzes, in welchem Prof. Fr. von „sogenannten" übernatürlichen Wahrheiten spricht, ob er an wirklich übernatürliche Wahrheiten glaube, oder ob für ihn kein wesentlicher Unterschied bestehe zwischen natürlichen und übernatürlichen Wahrheiten, und ob die letztere bloß deßhalb „so genannt" werden, weil sie natürliche Wahrheiten nur in einem höhern Grade sind". Ueber diese Unterscheidung von sog. natürlichen und sog. übernatürlichen Wahrheiten hat sich Herr Prof. Fr. schon so klar und bestimmt, denke ich, erklärt, daß obige Frage bei Herrn B. nur in Verwunderung setzen kann; wir können sie ihm mit Fr's. Worten erschöpfend beantworten.

„Der historisch-christlich gebildeten Vernunft erweitert sich auch das Gebiet erkennbarer Wahrheiten und sie vermag

deßhalb auch den Ungläubigen gegenüber mehr zu leisten und eher zum Glauben zu führen, als die nicht so gebildete Vernunft. Es läßt sich kein triftiger, entscheidender Grund auffinden, warum die Einheit, Existenz und Absolutheit Gottes sich soll natürlich erkennen lassen, die Dreipersönlichkeit aber nicht — mag man Gott oder die Natur dabei betrachten. Das größte Mysterium ist das Dasein, die Existenz und Absolutheit Gottes, wenigstens ist dieß gerade so groß, wie die Dreipersönlichkeit in der Einheit des Wesens. . . Daher hat man auf dem Standpunkte jetziger historischer Bildung und Naturerkenntniß keinen vollgültigen Grund mehr in Bezug auf diese christliche Lehre jenen Unterschied von natürlichen und übernatürlichen Wahrheiten festzuhalten, sondern dieser Unterschied kann allenfalls nur gelten von den eigentlich historischen Mysterien des Christenthums — von solchen, die nicht im göttlichen Wesen, sondern im göttlichen Willen den Grund ihrer Existenz haben."[1]) „Da wir aber das Wesen der Philosophie nicht in der Construktion a priori erblicken, und nicht das Erkenntnißobject selbst hervorbringen wollen in der Wissenschaft, sondern es nur in seinem Sinne und seinen wesentlichen objectiven Bestimmungen zu begreifen streben, so können auch solche christliche Lehren, die historische Thatsachen und Ordnungen betreffen, Gegenstand philosophischer Forschung sein. Widrigenfalls müßte man ja auch auf alle Philosophie der Geschichte verzichten, da es sich hier doch auch um Thatsachen handelt, die größtentheils aus freien Willensacten hervorgehen; und auch die Entstehung, die Schöpfung der Welt selbst müßte die Philosophie zu untersuchen vermeiden, da sie auch als ein Werk göttlichen Willensactes gilt".[2]) Deßhalb kann die Philosophie nicht sogleich, wie man ihr häufig zumuthet, von einer doppelten Quelle der Wahrheit, einer natürlichen und übernatürlichen (der göttlichen Offenbarung) ausgehen. Denn ob es in der That eine übernatürliche Quelle

[1]) Einleitung S. 277—79.
[2]) „Freiheit der Wissenschaft" S. 71.

Digitized by Google

gibt, und ob insbesondere das Christenthum diese sei, soll ja selbst erst untersucht und erkannt werden; und wiederum auch, ob es für höhere Wahrheiten in der That auch eine nur natürliche Quelle gebe, ob diese Wahrheiten aus der Natur für sich, aus der sinnlichen und geistigen geschöpft werden können." „In der That dürfte auch die positive Theologie keinen hinreichenden Grund haben, die freilich althergekommliche Unterscheidung einer natürlichen und übernatürlichen Quelle der Wahrheit und selbst den damit zusammenhängenden Unterschied von natürlichen und übernatürlichen Wahrheiten strenge aufrecht zu halten. Es müßte ja, um diesen Unterschied zu rechtfertigen, bestimmt entschieden sein, daß das höhere, geistige Leben, insbesondere die Religion selbst, nur durch natürliche Thätigkeit der Menschen, durch Anwendung der eigenen Geisteskräfte und durch Betrachtung der Natur, Ursprung und Begründung erhalten habe; denn ist dieß nicht der Fall, sondern ist die Religion durch Uroffenbarung gegründet, dann gibt es nur Eine Quelle der höheren Wahrheiten, die im geschichtlichen Strome in der Tradition sich fortsetzt und durch spätere Offenbarungen nur eine Erneuerung und Bestärkung erhalten hat." [1]) „Uebernatürlich sind alle metaphisischen Wahrheiten dem Gegenstande nach, da sie ja das Uebernatürliche selber betreffen und die Beziehungen des Natürlichen zu demselben; die Untersuchung über Dasein und Eigenschaften Gottes betrifft in so ferne so gut übernatürliche Wahrheiten, als die über die göttliche Trinität und die christliche Lehre von der Incarnation des Logos. Dagegen müssen auch alle Wahrheiten wiederum natürlich sein, insoferne sie für die menschliche Natur bestimmt sind und daher ihr angemessen sein werden, da sie sonst keine Bedeutung haben könnten für den Menschen. Richtig ist allerdings, daß die eigentlichen metaphysischen Wahrheiten der Religion und des Christenthums (theilweise) einer andern wissenschaftlichen Behandlung fähig sind, als die specifisch-christlichen Lehren, da jene größtentheils die Natur

[1]) Freiheit ꝛc. S. 40.

des Absoluten selber betreffen, und aus der Idee desselben abzuleiten sind, während die christlichen Dogmen, welche Thatsachen und Heilsbestimmungen betreffen, auf göttliche, freie Willensacte zurückgeführt werden und daher nicht so strenger wissenschaftlicher Bestimmung fähig sind." [1]) — Die unnatürliche Unterscheidung von übernatürlichen und natürlichen Wahrheiten kommt bei den Scholastikern von der unhistorischen Ansicht her, daß die Gotteserkenntniß, wie sie sie in der antiken Philosophie ausgeprägt sahen, das Resultat des rein vernünftigen Denkens, einer bloß natürlichen Vernunft sei, während sie vielmehr das Produkt der verzerrten Uroffenbarung und der durch sie geweckten und ge- (oder ver-) bildeten Vernunft ist.

S. 8 und 9 bemerkt Herr Dr. B. „Es ist noch nicht lange her, daß eine verunglückte Richtung der Naturphilosophie die Thatsachen der Natur aus der menschlichen Spekulation statt aus den Gesetzen der Natur begründen wollte. — Der Kirche und den übernatürlichen Wahrheiten gegenüber verfällt aber Prof. Fr. in denselben Irrthum. Er hält sich für berechtigt, übernatürliche Wahrheiten nach Principien zu beurtheilen, welche in der menschlichen Vernunft liegen, und sucht dieses Urtheil ebenso gegenüber der Kirche geltend zu machen, wie jene Naturphilosophie die Natur zu meistern sich unterfing. Ein solcher Standpunkt ist der Kirche gegenüber aber doch mindestens ebenso unbegründet, wie der naturphilosophische Standpunkt Schellings gegenüber der Natur." — Das wäre ganz hübsch, wenn's nur auch wahr wäre! Bekanntlich heißt bei Schelling „über die Natur philosophiren — die Natur schaffen". Der Zweck der Schelling'schen Naturphilosophie ist, aus einer allgemeinen Idee der Natur diese selbst mit ihren Gesetzen und Erscheinungen abzuleiten und zu construiren, die Naturwissenschaft selbst erst philosophisch entstehen zu lassen. Wir wären nun sehr begierig zu erfahren, wie denn nach Fr'schen Principien an ein Schaffen der Religion, an

[1]) ibid. S. 71. vergl. noch bes. Athenäum I. Bd. S. 99 ff.

ein Ableiten oder Construiren der „übernatürlichen" Wahrheiten gedacht werden kann. Nicht abzuleiten, nicht zu construiren und nicht zu schaffen hat sich die Vernunft ihren religiösen Erkenntnißstoff; dieser ist ihr ein für allemal historisch gegeben; sondern ein *ideales Verständniß* hat die Vernunft zu gewinnen von dem ihr thatsächlich vorliegenden Objecte. Wenn der Mensch für die übernatürlichen Wahrheiten, wenn sie ihm geboten werden, *Empfänglichkeit* hat, so muß er sie beurtheilen können; denn worin sonst soll sich die Vernunftempfänglichkeit bethätigen? Und weil der Mensch ein freies Geschöpf ist und die Möglichkeit des Irrthums darum zu den Grundrechten seiner jetzigen Natur gehört, so müssen wir ihm allerdings auch die Berechtigung zuschreiben, ein von der Kirchenlehre vollständig abweichendes Urtheil über die natürlichen Wahrheiten zu haben; dies wird aber eben dann ein irriges und falsches sein, wenn die Kirchenlehre die Wahrheit enthält. Ist das der Fall, dann gibt es allerdings „eine *wissenschaftliche* Berechtigung von der kirchlichen Wahrheit abzuweichen" nicht; weil die kirchliche Wahrheit — die Wahrheit sein muß und es keine Berechtigung für die Wissenschaft gibt, von der Wahrheit, soweit sie erkannt wird, abzuweichen, d. h. nur das darf die Wissenschaft geltend machen, was sie für wahr hält.

Wenn B. S. 8 meint, das Urtheil über die Offenbarungswahrheiten komme nur dem göttlichen Geiste zu, so ist das doch nicht strikte zu nehmen. Die Concessionen, daß die menschliche Vernunft nachweisen könne, daß und *wie* die einzelnen Wahrheiten der Offenbarung auf einander und im letzten Grunde der Offenbarung beruhen, daß dieselben ihr nicht widersprechen, daß jede Abweichung von der Offenbarung eben als Abweichung unvernünftig ist, befriedigen Prof. Frohschammer sicher hinlänglich. Daß man die Offenbarungsthatsachen aus der Vernunft deduciren und in diesem Sinne begründen könne, hat ja Fr. nie gelehrt. „Die Thatsachen der Natur können nur aus den Gesetzen und dem Wesen der Natur verstanden werden" — ganz richtig! *verstanden* aber müssen sie doch werden und vom

Menſchengeiſte und er muß die Kraft haben, ſie zu verſtehen und ihre Geſetze zu finden, und aus dieſen Geſetzen erſt wieder zu begreifen, abzuleiten ꝛc. Ebenſo verhält es ſich gegenüber dem Offenbarungsobjecte. Zudem gleichwie für die Philoſophie der Natur d. h. für die Erkenntniß der idealen Bedeutung und Wahrheit der Natur der „objective Maßſtab der Natur" ſelbſt nicht hinreicht, ſondern dieſes ideale Verſtändniß nur mit dem ſubjectiv (-objectiv) en Kriterium des (idealen) Menſchengeiſtes gewonnen werden kann, ſo iſt der Maßſtab und das Princip auch für die Philoſophie der Offenbarung nur in der dem Menſchengeiſte imanenten Fähigkeit hiefür (Vernunft) zu ſuchen.[1])

Herr B. ſagt S. 9: „Oder nehmen wir einmal an, ein Menſch wäre berechtigt, die übernatürlichen Wahrheiten nach ſeinen Vernunftprincipien zu beurtheilen, wer könnte ihm dann das Recht entziehen, über dieſelben ein von der Kirche vollſtändig abweichendes Urtheil zu haben? Arius war dann in ſeinem Rechte, Luther und Kalvin durften von der Kirche nicht ausgeſchloſſen werden; denn wenn ſogar die Reſultate der Vernunftforſchung hinſichtlich der übernatürlichen Wahrheiten nicht mehr dem Urtheile der Kirche unterliegen, was Prof. Fr. behauptet, dann iſt jede Ketzerei wiſſenſchaftlich berechtigt!" Dagegen iſt zu ſagen, daß es ſich bei den Fr'ſchen Lehren nicht um Glaubens- und Dogmen-Beſtimmung handelt, ſondern um Wiſſen und Wiſſenſchaft, was Herr B. ſchon wiſſen ſollte; dann aber iſt zu bemerken, daß Fr. nie behauptet hat, die Reſultate der Wiſſenſchaft unterliegen dem Urtheile der Kirche nicht, ſondern, daß er der Kirche das Recht der Prüfung ꝛc. ausdrücklich zugeſtand. Wir wollen nur Eines anführen. Die vierte Theſe einer Erklärung über das päpſtliche Schreiben, die Prof. Fr. dem Erzbiſchof von München-Freiſing zu übergeben hatte, lautet: „Niemals habe ich in Abrede geſtellt, daß die kirchliche Autorität

[1]) Aufgabe der Naturphiloſophie S. 94—124.

das Recht habe, die Lehren oder Resultate der Wissenschaft in Bezug auf ihre Uebereinstimmung mit der christlichen Wahrheit zu prüfen und die nicht übereinstimmenden zurückzuweisen; ich habe vielmehr dieß Recht und diese Obliegenheit derselben ausdrücklich anerkannt. So wenig habe ich überhaupt die Berechtigung und Nothwendigkeit der kirchlichen Autorität trotz der behaupteten Freiheit der Wissenschaft je geleugnet, daß ich dieselbe sogar ausdrücklich vertheidigt habe. Nur die wissenschaftliche Verbesserung solcher Lehren, behaupte ich, kann bloß von der Wissenschaft selber ausgehen, der Natur der Sache gemäß — und dieß ist ja im Schreiben Sr. Heiligkeit auch selber zugestanden." [1]) Wer Anderen über „redliche Behandlung" Vorschriften gibt, sollte sich hüten vor so grober Entstellung, wie sie an obiger Stelle Herrn B's. zu Tage tritt.

Wie wir schon in der Uebersicht des „Vortrages" hervorgehoben, ist der Grundgedanke, der Fr. bei der Erhebung der Vernunft zum Princip der Philosophie leitet, der, um gegenüber einer naturalistischen und mechanistischen Naturwissenschaft auf Grund der Existenz eines Organs im Menschen für's Uebersinnliche der Wissenschaft vom Göttlichen ihre Berechtigung zu sichern; eine Gotteserkenntniß ohne dieses Organ behaupten zu wollen, betont er im „Vortrag", führt zur Annahme einer *generatio aequivoca*. Die Vernunft hat nämlich einen der Erkenntniß des Absoluten entsprechenden, immanenten ursprünglichen Inhalt, der die reale Befähigung zu dieser Art Erkenntniß und Wissenschaft bildet, da diese so wenig durch bloße generatio aequivoca (durch bloße formale Geisteskräfte und heterogene Kräfte) für den Menschen entstehen kann, als die organischen Bildungen in der Natur durch solche generatio aequivoca entstehen können. Durch diese

---

[1]) Athenäum II. Bd. Zur Freiheit der Wissenschaft. Aktenstücke. S. 276 f.

Digitized by Google

Vernunft, deren ursprünglichen immanenten Gehalt wir als Gottesidee (reale Fähigkeit zum actuellen Gottesbewußtsein) bezeichnen, ist es dem Menschen nach unserer Auffassung einzig auch möglich, ein Erkennen des Daseins und der Eigenschaften des Absoluten zu gewinnen, da auch dieß nicht anders, nicht nach Art der generatio aequivoca zu erreichen ist, sondern immer ein Moment der Unmittelbarkeit erfodert, auf Grund dessen erst die wissenschaftlichen Vermittelungen stattfinden können.[1]) Wie löst nun Herr B. die Schwierigkeit, die auf scholastischem Standpunkte dadurch, daß ein solches Organ für's Uebersinnliche und für die übernatürlichen Wahrheiten dem Menschen nicht zuerkannt wird, in Betreff der generatio aequivoca entsteht? Sehr einfach. Er weicht nämlich vom päpstlichen Schreiben ab und nimmt eine Befähigung und Empfänglichkeit für die übernatürlichen Wahrheiten (S. 10) mit Fr. an. Allerdings sagt das päpstliche Schreiben nichts davon, daß die übernatürlichen Wahrheiten der Vernunft heterogen seien: aber diese Consequenz ist unvermeidlich, sobald einmal, wie es ja geschieht, dem gesammten Erkenntnißvermögen (nach Herrn B. einschließlich der Vernunft) die Fähigkeit, die „übernatürlichen" Wahrheiten zu erkennen, abgesprochen wird. Daß aber die Anerkennung der Vernunft und ihres Wesens im Pantheismus endige, dafür können wir uns keine logische Verbindung denken; die Vernunft mit dem ihr eigenthümlichen, immanenten Inhalte sagt einmal aus, daß Gott ist, und dann zugleich, daß sie und ihre Erkenntniß von Gott nicht selbst Gott ist.[2])

Nachdem nun aber Herr Prof. B. die Vernunft als subjectives Kriterium des Menschengeistes abgewiesen hat, gibt er sich die Mühe, statt dessen ein anderes aufzustellen; er findet deren drei, und hätte wohl noch mehrere dergleichen aufstellen können; diese „objectiven" Kriterien sind aber ohne Bedeutung,

---

[1]) Athenäum II. 2. Heft.
[2]) Vergl. Einleitung. S. 225 ff.

Digitized by Google

wenn ihnen nicht ein Organ für die übersinnliche Idee correspondirt im Menschen, wenn nicht das dem Menschen innewohnende göttliche Ebenbild (Vernunft) ihnen mit kritischem und receptivem Verständnisse zugleich entgegen kommt. Das „Kriterium der übernatürlichen Wahrheiten liegt in ihnen selbst und es ist Aufgabe des Philosophen, dasselbe in ihren Principien, nicht in seiner Vernunft zu suchen, und er hat dabei die sachgemäße Verpflichtung, sich bei der Untersuchung mit diesen Principien nicht in Widerspruch zu setzen," sagt Herr Becker. Das ist aber doch nichts anderes als einen circulus vitiosus verlangen; diesen Anspruch „das Kriterium in ihren Principien, nicht in der Vernunft zu suchen," kann zuletzt jede, auch die falscheste Religion erheben und wenn „die Vernunft sich nicht mit diesen Principien in Widerspruch setzen" darf, wird nie zwischen falscher und wahrer Religion entschieden werden können. Doch so ernst scheint es Herrn B. nicht zu sein mit seiner Forderung, nur die der Offenbarung eigenen Principien als Kriterium zu benützen; denn wenn er S. 12 den Zusammenhang der Dogmen *mittels der Vernunft* aus ihnen selbst ableiten läßt — gibt er damit nicht zu, daß die Vernunft doch *ein ihr immanentes Princip* in sich habe? — „Die sehr schöne, würdige und große Aufgabe", die anknüpfend an die drei Kriterien (nämlich die göttliche Offenbarung selbst, der Zusammenhang der christlichen Dogmen und die vernunftgemäße, unlösbare Harmonie derselben) der Philosophie gezeigt wird, muß Letztere als bereits *von der speculativen Dogmatik und Apologetik* occupirt von sich ablehnen.

Ausgehend von dem Satze, daß die Wissenschaft[1]) ein Na-

[1]) Es ist vielfach die Meinung verbreitet, es handle sich im gegenwärtigen Streite über die Freiheit der Wissenschaft eigentlich nur um die Philosophie; diese aber sei weder frei noch unfrei; sie existire ja nicht, oder nur im einzelnen Philosophen. Das läßt sich nun freilich von allen abstrakten Begriffen aussagen; oder existirt die Kunst als Einzelnding? Und doch redet man von den Bedingungen, Gesetzen der Kunst, die der einzelne Künstler zu beobachten hat. Um was

Digitized by Google

turrecht habe auf Freiheit und Selbſtändigkeit wird im „Vortrage" eine Stelle von Thomas von Aquin erwähnt, die in andern Worten daſſelbe der Wiſſenſchaft zuerkennt.[1]) Dieſem gelegentlichen Citate nun widmet Herr B. eine ausführliche Lection über den Thomiſtiſchen Sprachgebrauch ꝛc. und zeigt ſchließlich, daß Thomas ſolche Conſequenzen, wie Fr. ſie zieht, gar nicht gemacht haben will. Dieſe Errungenſchaft wollen wir Herrn Direktor Becker nicht anſtreiten; nur kommt es eben hier auf den Willen des Thomas gar nicht an; ſondern die Frage iſt, ob dieſe Conſequenzen aus ſeiner Aeußerung gemacht werden können oder müſſen. Sobald einmal zugegeben wird, daß zwiſchen Vernunft und Offenbarung kein Widerſpruch beſtehen könne, daß die erſtere für ſie empfänglich ſei, wenn ſie ihr geboten werden, iſt auch ſchon inbegriffen, daß die Vernunft in ſich einen Maßſtab trage, zumal ja zugegeben wird, daß beide, Ver-

---

es ſich im jetzigen Streite handelt, iſt: daß es zur principiellen Anerkennung kommen ſoll, daß die Wiſſenſchaft, gleichviel welche, in der Erforſchung der Wahrheit an nichts als an ihre eigenen Geſetze gebunden ſei; nicht alſo, daß die Naturwiſſenſchaft noch andere Intereſſen zu befragen hätte, ehe ſie an die Unterſuchung irgend eines Problems geht, das ins ſociale Leben einſchlägt; oder daß der Hiſtoriker nur das als Thatſache paſſiren laſſen dürfte, was einem herrſchenden politiſchen oder theologiſchen Syſteme nicht entgegen wäre und das Ungefügige in den Thatſachen ſolange drehen und verzerren müßte, bis es das im Vorhinaus dictirte hiſtoriſche Reſultat nicht mehr erſchüttern könnte.

[1]) „Principiorum naturaliter notorum cognitio nobis divinitus est indita, cum ipse Deus est autor nostrae naturae. Haec ergo principia etiam divina sapientia continet. Quidquid igitur principiis hujusmodi contrarium est, et divinae sapientiae contrarium: non igitur a Deo esse potest. Ea igitur, quae ex revelatione divina per fidem tenentur, non possunt naturali cognitioni esse contraria. „Hier iſt das göttliche Recht der Wiſſenſchaft klar ausgeſprochen: die Principien ſind uns göttlich gegeben, ſie entſprechen den Principien im göttlichen Geiſte; was ihnen zuwider iſt, das iſt auch dem göttlichen Geiſte zuwider. So alſo ruht in der Tiefe des menſchlichen Geiſtes urſprünglich das Kriterium der Wahrheit und Offenbarung ſelbſt. Ich meinerſeits habe nie mit mehr Schärfe das Recht der Wiſſenſchaft ausgeſprochen, als Thomas hier gethan, nur die Conſequenzen habe ich geltend gemacht." (Vortrag S. 13, 14.)

Digitized by Google

nunft und Offenbarung für einander und auf einander berechnet seien. Nur ein negatives Kriterium will man der Vernunft beimessen; allein ist die Vernunft im Stande zu erkennen, daß dies und jenes nicht die wahre Offenbarung sei, so muß sie zugleich das Gefühl und Verständniß für die wahre in sich tragen, also auch das positive Kriterium. Man müßte denn annehmen, (ausgehend von der Ansicht, die christlichen Mysterien seien etwas über der Fassungskraft des menschlichen Geistes stehendes, sie seien ihm nur aufgedrungen) die Vernunft übe solange ihre Funktion, als sie nur zu negiren habe in der Prüfung resp. Verwerfung der falschen Offenbarungen; trete aber die wahre an sie heran, dann gehe ihre Funktion nicht in positive Thätigkeit über, sondern da stehe ihr gleichsam der Verstand stille und das wäre eben das Zeichen der rechten Offenbarung!

Höchstens Analogie und Congruenz Erkenntniß kann nach Thomas und Becker die ratio von den christlichen Wahrheiten gewinnen. Wie Herr B. nachgewiesen hat, ist im päpstlichen Schreiben „dem gesammten Erkenntnißvermögen" die Kraft abgesprochen, das Uebernatürliche zu erkennen; wäre der Nachweis richtig, daß unter ratio „das gesammte Erkenntnißvermögen" zu verstehen sei, dann gäbe es auch keine Congruenz- und Analogie-Erkenntniß. Und doch fodert gerade diese Erkenntniß-Art nothwendig ein Moment der Unmittelbarkeit, da sonst nicht erkannt werden könnte, was analog und congruent sei den in Frage stehenden übernatürlichen Wahrheiten. Denn Analogie und Congruenz dient zur Verdeutlichung und zum Verständlichmachen dessen, was man schon irgendwie im Bewußtsein hat (im Unterschied von Verstandesdeduktion).

Von Seite 16 an treffen wir den Verfasser unserer „Beleuchtung" in einer eigenthümlichen Stimmung; der gute Mann gebehrdet sich hie und da, als sei er berufen, Herrn Prof. Frohschammer eine Pastoralinstruktion zu geben; das Gerede über das

Herrn Direktor B. vorgelegene „unterſtrichene" Exemplar des Vortrags nimmt ſich in einer wiſſenſchaftlichen Erörterung doch gar zu kleinlich aus, um über dieſes und anderes ein Wort zu verlieren. — S. 17 notirt er in einer Aeußerung Fr's. „zuerſt einen groben Widerſpruch"; im Vortrag (S. 15) heißt es nämlich: „Das Recht der Forſchung iſt ein unbegrenztes und was immer der menſchliche Geiſt zu erkennen vermag, das darf er auch erkennen, das iſt er auch berechtigt zu erkennen"; weil alſo hier das Recht der Forſchung nicht auf einen gewiſſen Kreis von Wahrheiten begrenzt, ſondern als unbeſchränkt erklärt wird, ſoweit immer das Vermögen der Vernunft hinreicht, findet B. „einen groben Widerſpruch"! — ſo wenig bemerkte er, daß es ein Unterſchied ſei zu ſagen, das Recht der Vernunftforſchung ſei unbegrenzt, oder das Vermögen, die Kraft der Vernunft ſei unbegrenzt!

Aber nun kommt die Hauptſache.

Nachdem B. 16 Seiten lang alle möglichen Nebenbemerkungen im „Vortrage" kritiſirt hat, möchte man erwarten, er werde nun endlich einmal auf den Hauptheil deſſelben eingehen; der Kern des Fr'ſchen. Vortrages iſt nämlich darzuthun, daß der mechaniſtiſchen Naturforſchung gegenüber die Philoſophie die auf das geiſtige Subject und die auf die ideale Menſchennatur ſich gründende Wendung nehmen mußte, die ſie auch wirklich nahm. Hier zeigt nun aber B., daß er davon (wie von der ganzen Fr'ſchen. Philoſophie) namentlich auch von dem, was von der generatio aequivoca geſagt iſt, gar kein Verſtändniß hat. Statt deſſen greift er zur Verkleinerung und Herabſetzung der wiſſenſchaftlichen Leiſtungen Fr's. — ein ſchönes Mittel, ſchwierigen Unterſuchungen zu entgehen! Warum aber geht Herr B. nicht darauf ein? Entweder konnte er auf dieſen Hauptpunkt nichts ſagen; dann war er nicht berufen, hier das Wort zu ergreifen; oder er wollte nichts ſagen, dann hätte er die Mahnung redlicher Behandlung der Scholaſtik, die er (S. 22) Andern gibt, nur zuerſt an ſich ſelbſt richten und gegen die neuere Philoſopie üben ſollen. Da ſo gerade das Weſen der

Sache, der Hauptpunkt der ganzen Streitfrage ganz umgangen ist, konnte es Herr Prof. Frohschammer wohl nicht der Mühe werth halten, auf die Schrift des Herrn Becker selbst etwas zu erwidern, so deutlich B. es auch am Schlusse zu erkennen gibt, wie erwünscht ihm dies wäre.

S. 18 erklärt B., nach Fr'schen. Principien werde dem Materialismus vollkommen das Feld eingeräumt. Das hätte nun Herr B. doch näher zu zeigen gehabt! Oder soll das der Beweis sein: „Denn so gut Prof. Fr. diese göttlichen Wahrheiten aus der menschlichen Vernunft begründet, so gut erklärt sie am Ende auch ein Naturforscher aus den Gesetzen der äußern Natur und am Ende sogar aus den materiellen Wirkungen derselben". Warum denn? Stehen etwa die göttlichen Wahrheiten so wenig in einem Verhältnisse zur Vernunft, wie zu den Gesetzen der äußern Natur ꝛc.? Und nicht in einem Causalzusammenhang stehen die Wahrheiten des Christenthums zur Vernunft, so daß man sie aus der Vernunft ableiten könnte, wie man sonst in der Natur aus deren äußeren Gesetzen Folgerungen deducirt; die Vernunft hat, um es zu wiederholen, nicht die Aufgabe, diese Wahrheiten durch logische Deduktion zu erfinden, sondern sie in induktiver Methode aus Zweckursachen, idealen Gründen zu verstehen. Oder ist vielleicht der Materialismus dadurch widerlegt, daß diese Wahrheiten gar nicht aus der Vernunft begründet werden können und wir in vollständiger Ignoranz darüber zu bleiben haben? Gewiß die Materialisten werden sich dadurch für widerlegt halten, daß man ihnen sagt, diese Wahrheiten muß man glauben und darf und kann nichts davon erkennen: stat pro ratione voluntas — oder vielmehr auch nicht einmal voluntas; denn zum vernünftigen Willensact gehört schon Vernunftgebrauch.

Obwohl auch Herrn B. „die Scholastik für unsere Zeit natürlicherweise nicht vollkommen genügt, da wir andere Gegner haben, als die Scholastiker," so müßte sie doch nach seiner Darstellung gerade das beste und einzig wirksame System gegen den Naturalismus und Materialismus sein, denn „merkwürdig bleibt

es immer, daß der Materialismus in dem Maaße zu Macht und Blüthe gelangte, als man das Studium der scholastischen Philosophie zu vernachläßigen begann." Historisch die Sache besehen war der Gang dieser, daß man das Studium der Scholastik zu vernachlässigen begann in dem Maße, als die Naturwissenschaft sich ausbildete, und daß der Naturalismus in dem Maße die Herrschaft bekam, als man verhinderte, daß an die Stelle der veralteten und unfruchtbaren Scholastik sich eine bessere Philosophie ausbildete.

S. 22 versucht Herr B. noch eine Berichtigung, weil Fr. von der Bullen und Breven bedürftigen Scholastik behauptete, sie sei zudringlich und hänge sich an die Autorität zu letzterer Schaden; diese Berichtigung ist aber angesichts der allbekannten Thatsachen und Zustände doch nur pure Declamation; die kirchliche Autorität wird wohl die Scholastik nie censuriren, solange diese „kirchliche" Censur eben in den Händen der Scholastik liegt! —

Wir haben nun Seite für Seite die Becker'sche Schrift verfolgt und zum Schlusse dürfte dies klar geworden sein, einmal worauf wir schon am Anfang aufmerksam gemacht haben, daß darin von allem Andern eher die Rede ist, als von dem, was auf dem Titel versprochen wird, dann daß nirgends der Plan und Grundgedanke weder des Vortrages noch des Fr'schen Systems getroffen ist; und endlich, daß überhaupt Herr Dr. Becker zu vorurtheilsvoll ist, als daß er hiebei das Wort zu führen wirklich berufen sein könnte.

Druck von E. Stahl.

Digitized by Google

Corrigenda.

S. 4 Z. 17 v. o. ſt. unſerer — unſerem.
S. 5 Z. 3 v. u. ſt. dadurch — darum.
S. 8 Z. 3 v. o. ſt. et — est. Z. 8 v. o. ſt. unſere — unſer.
S. 11 Z. 3 v. o. ſt. andere — anderen.

Digitized by Google

Digitized by Google